Nackenheim.

Amtsbl. Nr. 23/99 v. 11.06.1999

# Verlängerung der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hatte in seiner Sitzung am 22. April 1997 die 2. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet L 431" beschlossen. Gleichzeitig wurde eine Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre für diesen Bereich erlassen. Diese Satzung wurde im amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 19/97 am 09. Mai 1997 öffentlich bekanntgemacht und wurde mit dieser Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Gemäß § 17 (1) BauGB tritt nach Ablauf von zwei Jahren diese Satzung außer Kraft. Da die Planungsabsichten der Ortsgemeinde Nackenheim für den Bebauungsplan noch nicht abgeschlossen sind, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim in seiner Sitzung am 27. April 1999 die Verlängerung dieser Veränderungssperre gem. § 17 (1) Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr beschlossen.

Die nachstehende Planskizze (nicht maßstäblich) dient nur zur besseren Auffindung des Satzungsgebietes.

*Krämer, Bürgermeister*

